

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DES ABWASSERVERBANDES EDERMÜNDE UND UMGEBUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung vom 20. Februar 1997 in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 04.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.387.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag des Aufwendungen auf	1.384.900 EUR
mit einem Saldo von	2.800 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag des Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	2.800 EUR
--------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	358.000 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000 EUR
mit einem Saldo von	160.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.200 EUR
mit einem Saldo von	95.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.

102.800 EUR

§ 2 - Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 - Stellenplan


Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.


§ 6 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:
Edermünde, 09.06.2020

**DER VERBANDSVORSTAND
DES ABWASSERVERBANDES
EDERMÜNDE UND UMGEBUNG**


- Petrich -
VERBANDSVORSTEHER



Öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 19.10.20 bis einschließlich 27.10.2020 jeweils während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, öffentlich aus.

Edermünde, den 12.10.2020

**DER VERBANDSVORSTAND
DES ABWASSERVERBANDES
EDERMÜNDE UND UMGEBUNG**


- Petrich -
VERBANDSVORSTEHER

